

Die Siegel des Königs Ithi-teššup von Arrapha

Von Gernot Wilhelm, Saarbrücken

Der König Ithi-teššup, Sohn des Kipi-teššup, der als Vasall des Sauštatar von Mittani um 1420 den Thron von Arrapha innehatte, verwendete mindestens zwei verschiedene Siegel, die uns in Abrollungen erhalten sind.

Das kleinere Siegel (Umfang 37 mm, Höhe mit Einfassung: 29 mm) zeigt in der Bildfläche eine Gestalt mit Kappe und langem Mantel im Adorationsgestus vor einer Gottheit mit einer Sonnen- und Mondstandarte¹⁾. Die Legende bezeichnet den König mit der hypokoristischen Kurzform seines Namens, die auch im Brief des Sauštatar HSS IX 1 und im Akzessionsdatum JEN 289:31 erscheint. Der Text lautet:

It-ḫi-ia
LUGAL *Ar-ra-*
-ap-ḫi DUMU *Ki-bi-*
-te-[eš]-šū-up

„Ithija, König von Arrapha, Sohn des Kipi-teššup.“

Auffällig ist außer der Position der Filiation hinter dem Titel das „Enjambement“ in den Zeilen 3 und 4, das aber für Repräsentationsinschriften in Arrapha nicht ungewöhnlich zu sein scheint; auch die Bronzetafel HSS XIV 1 enthält in Zeile 9 ein „Enjambement“:

8 ... AŠÀ *ḫa-am-*
9 *-ra* à *pé-ta-a*

„ein ausgetrocknetes²⁾ und urbares Feld“

Darüberhinaus trennen vor allem die Schreiber der Palastarchive sehr oft Wörter am Zeilenende, rücken dann aber die Fortsetzung des Wortes ein und setzen ein Trennzeichen davor³⁾.

Die Tafel, auf deren Rückseite das Siegel abgerollt wurde, ist eine Liste über Textilien, die in den königlichen Dependancen verschiedener Städte des Reiches (Nuzi, Ašuhīš, Unapše(we), Turša, Karanā, Purulliwe, [...]) als *iškaru* hergestellt und nach Nuzi gebracht wurden. Die Linierung weist die Tafel als zur Gruppe

¹⁾ HSS XIV Plate 6.

²⁾ *ḫamru* „ausgetrocknet“ ist an dieser Stelle erstmals als Adjektiv belegt und in den Wörterbüchern nachzutragen. Zur Bedeutung cf. AHw. 315 sub *ḫamāru(m)*; CAD H 169 sub *ḫemēru*.

³⁾ Z.B. HSS XIV 71:15–16, 75:5–6, XV 68:9–10, 102:13–14, 283:8–9 etc.

der sog. „old tablets“⁴⁾ gehörig aus, von denen sie ein verhältnismäßig spätes Exemplar ist.

Das größere Siegel (Umfang: 85 mm, Höhe mit Einfassung: 49 mm) ist bisher aus vier Abrollungen bekannt⁵⁾. Das Bildfeld des Siegels ist sehr sorgfältig gearbeitet und steht stilistisch und kompositorisch dem Sauštatar-Siegel nahe, ist aber wohl jünger als dieses⁶⁾. Anders als das kleine Siegel hat das große eine spezielle Funktion, die aus der Legende und der Art der mit ihm gesiegelten Urkunden erhellt: Es besiegelt königliche Entscheidungen über Grundbesitz. Drei der mit dem großen Siegel gesiegelten Tafeln sind Landschenkungsurkunden⁷⁾, die vierte ist eine Prozeßentscheidung:

1. HSS XIV 2: Landschenkungsurkunde zugunsten des Apukka, des LÚ *mu-lu-ki* der Gattin des Prinzen *Hišmi-teššup*. Apukka erscheint in HSS XIII 215:3 als *ir* „Sklave“ der Tilunnaja, in der man wohl die erste Gemahlin des *Hišmi-teššup* zu sehen hat, da die gleichfalls als Gemahlin desselben Prinzen bezeugte Amminaja diesen offensichtlich überlebt hat⁸⁾.
2. HSS XIV 4: Landschenkungsurkunde zugunsten der Amminaja, der zuvor erwähnten (zweiten?) Gemahlin des *Hišmi-teššup*, von deren Grundbesitz auch der Brief des Sauštatar handelt.
3. HSS XIV 5: Landschenkungsurkunde zugunsten eines unbekanntem Empfängers.

⁴⁾ P. M. Purves, *The Early Scribes of Nuzi*, *AJSL* 57, 1940, 162–187. E. R. Lacheman, *Le palais et la royauté de la ville de Nuzi: Les rapports entre les données archéologiques et les données épigraphiques*, in: *Le palais et la royauté*, ed. P. Garelli, Paris 1974, 363.

⁵⁾ HSS XIV Plate 3 und 5.

⁶⁾ Th. Beran, *Die assyrische Glyptik des 14. Jahrhunderts und ihre Stellung im vorderasiatischen Bereich*, *ZA* 52, 1957, 204. R. M. Boehmer apud W. Orthmann, *Der Alte Orient*, Berlin 1975 (Propyläen Kunstgeschichte 14) 347ff.

⁷⁾ Königliche Landschenkungen spielen in Arrapha unter den verschiedenen Arten des Grundbesitztransfers eine untergeordnete Rolle – wenn man die Quellenlage als repräsentativ ansehen darf –, dürfen aber als Faktor nicht ganz außer acht gelassen werden. Insbesondere der Grundbesitz der zahlreichen Prinzen geht gewiß zu einem nicht geringen Teil auf solche Schenkungen zurück. Das bekannteste Dokument betrifft königlicher Schenkungen ist der Brief des Sauštatar, der zeigt, daß der König von Mittani direkt in das abhängige Königreich Arrapha mit einer Landschenkung hineinregieren konnte. Auf angebliche oder tatsächliche königliche Schenkungen wird gelegentlich auch in Prozeßprotokollen Bezug genommen: „Ein eingefriedeter Baumgarten südlich der Tenne des Palastes von Turša –, der König hat den Distriktgouverneur Arteja geschickt, ihn (den Garten) vermessen lassen und ihn mir gegeben.“ (JEN 336: 5–9); „Das Feld hat der König meinem Vater gegeben.“ (JEN 651:49).

⁸⁾ Ein Teil der Urkunden des *Hišmi-teššup*/Amminaja-Archivs, das im Zusammenhang mit dem Archiv des *Šilwa-teššup* aufbewahrt wurde, nennt nur noch Amminaja als Herrin des Gutes, so HSS XIII 135, eine Personalliste, die den ältesten Rationenlisten des *Šilwa-teššup*-Archivs nahesteht.

Ausnahmsweise wird die Bezeichnung *aššatu* allerdings auch für eine *esertu* verwendet (HSS V 66:4sq. nennt *Na-aš-mu-un-na-a+a DAM mŠi-il-wa-te-šup*, die in den Rationenlisten des *Šilwa-teššup*-Archivs durchgehend als *esertu* erscheint), so daß die Möglichkeit einer Gleichzeitigkeit der Verbindung von Tilunnaja und Amminaja mit *Hišmi-teššup* nicht ganz auszuschließen ist.

4. HSS XIV 3: Königsurteil im Prozeß der Söhne des Bêl-aḥḫi-šu gegen die Söhne des Enna-mati⁹⁾.

Die Legende des Siegels ist bisher ohne jede Parallele. Obwohl die Abrollungen seit über dreißig Jahren veröffentlicht sind, sind sie bisher noch nie vollständig bearbeitet worden; allerdings war eine Lesung der Inschrift aufgrund der veröffentlichten Photographien auch kaum möglich. Ein Kollationsaufenthalt in Cambridge, Mass. im Sommer 1977 gab die Gelegenheit zur Überprüfung der Originale, wobei folgender Text rekonstruiert werden konnte:

- 1 *It-ḫi-te-eš-šu-up*
- 2 DUMU *Ki-bi-te-eš-šu-up*
- 3 LUGAL KUR *Ar-ra-ap-ḫi*
- 4 NA₄.KIŠIB *an-na-a*
- 5 *ina A.ŠÀ.MEŠ ina É.MEŠ*
- 6 *ša di-ni uš-ga-ra-ar*
- 7 *ina ar-ka-at UD-mi*
- 8 *ma-am-ma la i-ḫe-ep-pi*

„Ithi-teššup, der Sohn des Kipi-teššup, der König von Arrapha, rollt dieses Siegel auf (Tafeln betreffs) Felder und Häuser der Rechtsentscheidung ab. Auf ewig soll niemand (die Tafel) zerbrechen.“



[Korrekturzusatz: Nach Abschluß des Mskr. erschien ein Aufsatz von E. Porada, Remarks on Mitannian (Hurrian) and Middle Assyrian Glyptic Art, Akkadica 13, 1979, 2–15, Fig. 1–16, in dem der Motivschatz des Ithi-teššup-Siegels untersucht und eine neue Umzeichnung des Siegels samt Legende geboten wird. Diese Kopie der Legende kann nun in einigen Punkten verbessert werden. Nach frdl. Mitteilung von Frau Porada bereitet sie eine abermalige Behandlung des Ithi-teššup-Siegels vor, die auch in Einzelheiten des Siegelbildes zu neuen Erkenntnissen kommen wird.]

⁹⁾ Es handelt sich nicht um den gleichnamigen Sohn des Tehip-tilla.